

BESCHLUSSVORLAGE

Nummer: BV/2019/250

Fachbereich II	Az: 902.31
Fachgruppe II/1 - Finanzen und Controlling	
Sachbearbeiter/-in: Thomas Spohn	Datum: 27.11.2019

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
Gemeinderat	Beschluss	öffentlich	09.12.2019

Verabschiedung Haushalt 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und stellt die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke, Abwasser, VHS Schopfheim und Bauhof in der vorgelegten Fassung fest.
2. Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2021 – 2023
3. Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan einschließlich der Eigenbetriebe
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, Darlehen im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes, bzw. der Wirtschaftspläne, aufzunehmen und bei günstigen Konditionen umzuschulden. Gleiches gilt für die Gewährung von Trägerdarlehen der Stadt an den/die Eigenbetriebe, sofern die Mittel nicht benötigt werden.
5. Der Gemeinderat wird im Rahmen einer Klausur Konsolidierungsmaßnahmen zur Entscheidung vorberaten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten: €
Vergabevolumen: €

FINANZHAUSHALT

Investitionsnummer:

Einzahlungen: €

Auszahlungen: €

ERGEBNISHAUSHALT

einmalige/laufende Kosten pro Jahr

Kostenträger:

Erträge: €

Aufwendungen: €

Mittel stehen zur Verfügung (Ansatz + Mittelübertrag):

Jahr	Einzahlungen/Erträge	Auszahl./Aufwendungen	VE
2019	€	€	€
2020	€	€	€
2021	€	€	€
2022	€	€	€

Überplanmäßig € außerplanmäßig €

Deckung: €

bei Investitionsnummer:

Kostenträger: €

Bemerkungen: siehe Haushaltsplanentwurf mit Ergänzungen in der Vorlage

Begründung:

Auf die Beschlussvorlage vom 08. November 2019 an den Gemeinderat, BV/2019/235 wird verwiesen. In der Zeit bis zur öffentlichen Beratung am 27. November 2019 und im Rahmen der öffentlichen Beratung gab es nochmals Veränderungen.

Die Veränderungen sind in der Anlage 1 zusammengestellt.

Die Gesamtsummen sowohl im Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt ändern sich dadurch. Es ergeben sich im Ergebnis- und Finanzhaushalt insgesamt Verbesserungen

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die Feststellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe (Anlage 2) sind beigefügt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 entwickelt sich wie folgt:

- a) Entwurf: Stand 08. November 2019 (Nr. BV/2019/235, Gemeinderat vom 27. November 2019)
- b) Veränderungen nach dem Entwurf sowie nach der öffentlichen Beratung entsprechend der Anlage 1. Eine Übersicht über den Gesamtergebnis-, Gesamtfinanzhaushalt sowie die Haushaltsquerschnitte für den Ergebnis- und Finanzhaushalt sind in der Anlage 3 beigefügt.
- c) Bei den Eigenbetrieben haben sich gegenüber dem Entwurf im Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe auf Seite 499 Änderungen ergeben (siehe Anlage 4). Die Betriebsausschüsse Bauhof und VHS Schopfheim haben am 21. November 2019 die Wirtschaftspläne vorberaten. Diese empfehlen dem Gemeinderat, die Wirtschaftspläne zu beschließen.
- d) Der Wirtschaftsplan der Städtischen Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH und der Stadtwerke Schopfheim GmbH werden in der Sitzung im Januar zur Kenntnis gegeben, da der Aufsichtsrat der Städt. Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH und der Beirat der Stadtwerke Schopfheim GmbH nach der Sitzung am 09. Dezember 2019 tagen.

2. Finanzplan 2021 - 2023 (Anlage 3)

Die Finanzplanung für den Ergebnis- und Finanzhaushalt kann der Anlage 3 entnommen werden.

Das Investitionsprogramm hat sich gegenüber der Vorlage Nr. BV/2019/235 13. November 2019 in den Jahren 2020 bis 2023 in einer Position geändert. Änderungen gibt es bei der lfd. Nr. 52 Erschließung Kinderspielplatz Stalten (siehe Seite 13 des Entwurfes). Die Verpflichtungsermächtigung in 2020 wurde von 120.000 Euro auf 50.000 Euro reduziert.

Ebenso wurden in 2021 die Auszahlungen von 120.000 Euro auf 50.000 Euro reduziert.

3. Stellenpläne für das Haushaltsjahr 2020, einschließlich Eigenbetriebe

Bei den Stellenplänen in den Eigenbetrieben hat sich keine Änderung gegenüber dem Entwurf ergeben. Beim Stellenplan im Kernhaushalt hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25. November 2019 die Stelle für Pflege einer Schopfheim APP nicht bewilligt (0,3 AK). Der Stellenplan ist um diese Position angepasst worden.

4. Ermächtigung zur Aufnahme und Umschuldung von Darlehen

Damit die Bauvorhaben im investiven Bereich der Stadt und in den Eigenbetrieben erfolgen können, sind Darlehensaufnahmen, bzw. ggf. Umschuldungen, erforderlich. Darlehen werden immer nur bei Bedarf aufgenommen. Vor der Darlehensaufnahme werden Angebote von verschiedenen Kreditinstituten eingeholt, um die besten Konditionen zu erfragen. Da die Konditionen der Bank oft nur wenige Stunden Gültigkeit haben, wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, Darlehen im Rahmen der Haushaltsgenehmigung aufzunehmen. Gleiches gilt für eventuelle Umschuldungen und die Gewährung von Trägerdarlehen der Stadt an den/die Eigenbetriebe.

Nachrichtlich:

Darlehen die aufgrund auslaufender Zinsfestschreibung, bzw. Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2019 umgeschuldet, bzw. neu aufgenommen wurden:

30.03.2019, EB Bauhof	845.000,00 €	Umschuldung zum 30.12.2019
30.12.2019, EB Bauhof	152.000,00 €	Neuaufnahme zum 30.12.2019
30.09.2019, EB Abwasser	800.000,00 €	Umschuldung zum 30.12.2019
30.12.2019, EB Abwasser	1.500.000,00 €	Neuaufnahme zum 30.12.2019

Die Stadt hat den Eigenbetrieben diese Darlehen mit einem Zinssatz von derzeit 0,4 % gewährt.

30.12.2019, EB Versorgungsbetriebe	638.000,00 €	Umschuldung einschl. Neuaufn. zum 30.12.2019
------------------------------------	--------------	---

Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung, ist die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit der Möglichkeit, dass die Einwohner und Abgabepflichtigen Einwendungen erheben können, nicht mehr vorgeschrieben. Der Entwurf wurde ab dem 15. November 2019 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Hierüber wurde im lokalen Teil der Badischen Zeitung und des Markgräfler Tagblattes informiert. Bis zum 26. November 2019 erfolgte keine Einsichtnahme.

5. Haushaltskonsolidierung

Im Haushalt 2020 wurden für die Jahre 2021 – 2023 Verluste von insgesamt 3.508.960 Euro ausgewiesen.

Um nicht von der „Substanz“ zu leben, muss mindestens ein ausgeglichener Ergebnishaushalt sein.

Hinzu kommt, dass durch die hohe Investitionstätigkeit weitere liquide Mittel benötigt werden um den derzeitigen Kreditbedarf von 19 Millionen Euro zu senken.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen sind erforderlich. Die nächsten Schritte sind Vorberatung von Maßnahmen in einer Klausurtagung, anschließender Beratung im Finanzausschuss und Gemeinderat um den Bedingungen der Rechtsaufsicht, Konsolidierungsmaßnahmen bis zum III. Quartal 2020 vorzulegen, nachzukommen.

Anlage-1-2019_11_28_Veränderungen_nach_Entwurf_Gemeinderat_EHH
Anlage-2-2019_11_28_Haushaltssatzung
Anlage-3-2019_11_28_Gesamtergebnis- und -finanzHH mit HHQuerschnitt
Anlage-4-2019_27_11_Seite 499 HHPlan

Für die Richtigkeit:

gez.
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.
Thomas Spohn